

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Hölscher

in Verbindung mit

Konsistorialrat Prof. D. Klostermann in Kiel, Konsistorialrat Prof. D. Haussleiter in Greifswald,
Prof. D. Walther in Rostock, Prof. D. Ihmels in Leipzig, Prof. D. Althaus in Göttingen.

Nr. 18.

Leipzig, 3. Mai 1907.

XXVIII. Jahrgang.

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis jährlich 10 M. — Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 J. — Expedition: Königsstrasse 13.

Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche.
Kennedy, James, The Note-Line in the Hebrew Scriptures, commonly called Paseq, or Pesiq.

Stählin, Dr. Otto, Clemens Alexandrinus.

v. Siek, Dr. med. Paul, Die Krankenpflege in ihrer Begründung auf Gesundheitslehre.

Rost, G., Das Gewissen und das sittliche Grundgesetz, der Trieb zum geistigen Leben und die Gerechtigkeit.
Zeitschriften.

Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, begründet von J. J. Herzog, in dritter verbesserter und vermehrter Auflage herausgegeben von D. Albert Hauck, Professor in Leipzig. Achtehnter Band: Schwabacher Artikel — Stephan II. Leipzig 1906, J. C. Hinrichs (IV, 812 S. gr. 8). 10 Mk.
Auch gegen die neuesten Bände der theologischen Realencyklopädie ist der Vorwurf ausgesprochen worden, dass sie in der Verteilung der prinzipiellen Artikel die kritische Richtung benachteilige. In dieser Anklage darf doch wohl die Zusage der betreffenden kritischen Blätter erblickt werden, dass sie ihrerseits fortan in dogmatischen und biblischen Fragen die kirchliche Rechte in gleichem Masse mit der Linken werden zu Worte kommen lassen, und wir sehen der Erfüllung dieser Zusage entgegen. — Der vorliegende 18. Band enthält kaum in strengem Sinne dogmatische Abhandlungen. Auch die E. F. Karl Müllers über den doppelten Stand Christi ist mehr geschichtlich gehalten, die Kählers über die Seele und Seligkeit biblisch. Der Ethik gehören unter den neu bearbeiteten Artikeln an der über Sitte, Sittlichkeit, Sittengesetz von Rade und der über den Selbstmord von Kirn. Auch in diesem Bande finden sich noch 14 Abhandlungen von Zöckler und zwar nicht bloss Uebearbeitungen früher von ihm verfasster Artikel; ein Beweis seiner Pünktlichkeit in der Erfüllung von ihm übernommener Pflichten. Seine Artikel selbst bekunden noch einmal die Ausdehnung seines Arbeitsgebietes; unter ihnen: barmherzige Schwestern, Sekularismus, Servatius, Socin, Sonntagsfeier, Spiritismus. Der Herausgeber selbst hat diesmal, zum Teil in Bearbeitung seiner Aufsätze schon in der 2. Auflage, zahlreiche Beiträge geliefert, alle in der bekannten möglichst knappen Fassung: so über eine ganze Reihe von Päpsten (Silvester kein Virtuos realistischer Politik, sondern mehr gewandter Publizist), über den heiligen Severinus und die Kaiser Sept. u. Alex. Severus, über die Bistümer Schwerin und Speier, über die Stedinger, die Träger des Namens Sisinnius, über Aribos Synode zu Seligenstedt, auch den instruktiven Artikel über Send und Sendgerichte. Kaweran hat seine Artikel über Sigismund und die Einführung des reformierten Bekenntnisses in Brandenburg und über Sleidanus neu bearbeitet, die beiden trefflichen Spangenberg, Johannes und Cyriacus, das Sektenwesen in Deutschland (Begriff, Entstehungsgründe, staatliche Gesetzgebung und Entgegenwirkung, Statistik) behandelt und mit Liebe die Persönlichkeit Steinmeyers geschildert. Aus sorgfältiger Forschung erwachsen ist Deutschs Abhandlung über Johannes Scotus. Buddensieg bietet interessante Charakteristiken des Dean von Westminster Stanley, John Spencers, des Begründers der vergleichenden Religionsgeschichte, John Pye Smiths, des Theologen und Geologen,

von grösstem Einfluss auf die Begründung gläubiger biblischer Forschung in dem England des 19. Jahrhunderts, und des vielseitigen Juristen, Politikers und Gelehrten John Selden († 1654). Ausser der Bearbeitung ihrer älteren Artikel haben an neuen verfasst Kolde solche über Seehofer, Argula von Stauff und besonders über Adolf von Stählin; Benrath über Spiera und Stankarus. Tschackert hat über das Konzil von Siena (1423), über Staphylus, Speratus und Spinola gehandelt, Mirbt über den hessischen Theologen Georg Sohn († 1589) und besonders Semler, Arnold über Sidonius Apollinaris, Loofs über den Semipelagianismus (er unterscheidet von dem eigentlichen Semipelagianismus den Krypto-Semipelagianismus und den noch weitergehenden Neo-Semipelagianismus seit der franziskanischen Scholastik des 13. Jahrhunderts). Eine Reihe von Abhandlungen zur Patristik bietet G. Krüger: Sedulius, Konfessor und Patriarch Sergius, Severian, die Träger des Namens Serapion und Sophronius, die als Peregrinatio S. Silviae Aquitanae ad loca sancta herausgegebene Reise ins heilige Land und andere Wallfahrtsberichte, die interessante Persönlichkeit des Severus, Bischofs von Antiochien († 538). Mit lehrreichen Artikeln über Sokrates und Sozomenos ist Gerh. Löschke unter die Mitarbeiter an der Realencyklopädie eingetreten, ebenso Waitz mit dem über Simon Magus. Auch Holder-Egger hat in dem Artikel über Siebert von Gembloux († 1112), einen „der hervorragendsten Historiker, der vielseitigsten und fruchtbarsten Schriftsteller des früheren Mittelalters“, einen Beitrag geliefert, und Meyer von Knonau über den Zürcher Theologen Josias Simler († 1576). Ueber die Spanheim handelt van Veen, über die Familie Stapfer Hadorn, über Spener Grünberg, über Kaspar Sibel E. Simons, über Skriver und Starck Beck, über die vier Speyrer Reichstage 1526—1544 und über den Zweibrücker Reformator Schwabel Ney. In Görres' Artikel über Sisebut und dessen Judenverfolgung hätte auch des gleichzeitigen Edikts des Kaisers Heraklius gegen die Juden gedacht werden können. Der „Spiegel“ des Philippus Solitarius, über den (ebenso über den neugriechischen Theologen Sebastos Kyminetes, † 1702) Philipp Meyer handelt, hat auch in der altslavischen Version grosse Verbreitung genossen. Die Seekers erklärt Kattenbusch für keine organisierte Sondersekte, sondern für identisch mit dem Gros der Independents. Mit Liebe und doch auch Kritik schreibt Reichel über den Brüderbischof A. G. Spangenberg. Ueber Schwenkfeld handelt R. H. Grützmacher, Lachenmann u. a. über Servet. Ueber die kirchlichen Verhältnisse in der Schweiz unterrichtet Friedrich Meyer in Zürich, über die Schwedens Holmquist (über die schwedische Theologie des 19. Jahrhunderts Aulén), über die Serbiens und Spaniens Götz. Staupitz ist von O. Clemen geschildert, Reuschs Artikel über Richard Simon hat Nestle überarbeitet. v. Dob-

schütz handelt über Sklaverei und Christentum und über Sortes apostolorum (das Däumeln). Cohrs sieht in den Legenden, die sich an Simon von Tournay (um 1200) anknüpfen, mit Möller einen Eindruck von den Gefahren, die man in der dialektischen Behandlung der Theologie erblickte. Ueber die Sorbonne schreibt Bonet-Maury, Victor Schultze über Sinnbilder und Skulptur. Das Leben Robertson Smiths hat der Uebersetzer seines letzten Werkes R. Stübe geschildert, das Siegfrieds Baentsch. — Im Anschluss an diese Biographien alttestamentlicher Forscher mache ich noch die dem Gebiete des Alten Testaments angehörigen Abhandlungen namhaft. Es sind die Kittels über Simri, Sprüche Salomos, Semaja und über Segen und Fluch, Sellins über Serubbabel, Kamphausens über Sebna, Neubearbeitungen ihrer Artikel in der früheren Auflage von Baudissin (Sonne, um das fünffache erweitert, 22 Seiten), v. Orelli (u. a. Sklaverei bei den Hebräern und Speisegesetze) und König, und die Artikel Guthes über den Sinai und über die Sidonier und Benzingers über Städteanlagen bei den Hebräern. Eingehend werden von Bousset die Sibyllen und Sibilinischen Bücher behandelt. Von Sehling sind die kirchenrechtlichen Abhandlungen über Simonie, Sedisvakanz, Simultaneum, Sinecure verfasst, von dem Leipziger Juristen Otto Mayer der über Staat und Kirche. Ueber die Seelsorge hat E. Chr. Achelis, über Seemannsmission Fritsch, über Stadtmission Rahlenbeck geschrieben, über kirchliche Statistik Fr. Dibelius. Den unermüdeten Missionsmann Christian Friedrich Spittler hat Bornemann verständnisvoll geschildert. Lehrreich sind auch die Biographien Spurgeons von Gieselbusch, Spittas von Nelle, Rudolf Stähelins von Kirn, des niederländischen Kirchenhistorikers Christiaan Sepp († 1890) von Cramer, des Schweizer Religionsphilosophen Secrétan († 1895) von Platzhoff-Lejeune und Alexander Schweizers von Christ. — Einen Eindruck von der Fülle des auch in diesem Bande Gebotenen möge diese Uebersicht geben. N. Bonwetsch.

Kennedy, James (D. D., Acting-Librarian in New College, Edinburgh), *The Note-Line in the Hebrew Scriptures, commonly called Paseq, or Pesiq.* Edinburgh 1903, T. & T. Clark (IX, 129 pp., 8^o). Geb. 4 sh.

Die Handschriften des hebräischen Alten Testaments zeigen in verschiedener Menge zwischen vielen Wörtern eine kleinere oder grössere senkrechte Linie. Eine reichhaltige Sammlung dieser Fälle aus den Manuskripten wurde uns im vorigen Jahre von dem verdienten Herausgeber des hebräischen Alten Testaments, dem Londoner Gelehrten Chr. Dav. Ginsburg, beim Hamburger Orientalistenkongress überreicht (The Paseq throughout the Scriptures), aber alle vorhergehenden Sammlungen sind zusammengefasst und erweitert worden in dem Anhang des obengenannten Buches, p. 117—129. Besitzt dieses Buch schon deshalb ein Verdienst, so liegt seine Hauptbedeutung doch darin, dass es eindringender als bisher nach den Absichten forscht, die bei der Setzung jener senkrechten Linie gewaltet haben. Dabei ist der Verf. zu dem Ergebnisse gelangt, dass dieser Strich den Zweck hatte, „bemerkenswerte Lesarten zu markieren“ (p. 114), und „dass er in der ungeheuren Mehrzahl der Stellen sich als ein höchst bedeutsamer Führer bei der kritischen Prüfung des hebräischen Textes des Alten Testaments erweist“ (p. 115). Ich habe mich davon überzeugt, dass er damit einen richtigen Gedanken ausgesprochen hat, aber ich meine, dass dieser Gedanke mit der natürlichen Bedeutung dieses senkrechten Striches und mit der älteren Auffassung desselben hätte verbunden werden können und sollen. Wenn ich kurz darauf eingehen darf, so verhält sich die Sache am wahrscheinlichsten folgendermassen.

Der natürliche Zweck eines zwischen die Wörter gesetzten Striches ist die Trennung der beiden Wörter, wie es Worttrennungsstriche in den minäisch-sabäischen Inschriften gibt (Hommel, Südarabische Chrestomathie, § 6) und Worttrennungspunkte ja weithin (Sendschirli-, Mesa- und Siloah-Inschriften etc.) begegnen. Indem die Worttrennungslinie das Fortschreiten des Lesers hemmen will, kann sie teils einen orthoepischen

oder phonetischen, teils einen hermeneutischen und teils einen kritischen Zweck verfolgen. Sie kann verhindern wollen, dass das Wort, hinter welchem die Linie gesetzt ist, in seinen Endlauten zu flüchtig ausgesprochen und mit dem folgenden Worte vermengt werde, oder sie kann mehr die intellektuelle Aufmerksamkeit des Lesers auf das betreffende Wort hinlenken und es ihm als irgendwie beachtenswert oder verdächtig kennzeichnen wollen. Der erste und zweite Zweck dieser Linie sind schon von den ältesten hebräischen Grammatikern erkannt worden. Der darüber handelnde § 28 der *Diqdûqê ha-t^e amim* ist in meinem Lehrgebäude I, 122 f. übersetzt worden. Der Verf. des hier besprochenen Buches bestreitet nun nicht, dass es Fälle gibt, in denen dieser phonetische Zweck waltet (p. 37 f.). Wenn aber diese Linie in diesen Fällen auch von ihm als Trenner anerkannt wird, weshalb sind dann zu ihnen nicht alle ähnlichen Fälle, wie z. B. *schib-im | m^etakhim* (p. 75) oder *w^olo | anachnû* (p. 81), gestellt? Dieses phonetische Motiv kann die Setzung des Striches doch auch zwischen *chittim | makkôth* etc. (2 Chron. 2, 9 etc.; p. 86. 90. 107) bedingt haben. Auch der hermeneutische Zweck dieser Linie, wonach sie z. B. auf die Abtrennung eines Gottesnamens von einem darauffolgenden profanen Satzbestandteil hinweist („Gott | Frevler“ etc., Ps. 139, 19. 21 etc.; Regel 3—5 in meinem Lehrgeb. I, 122 f.), ist vom Verf. im Grunde anerkannt, wenn er es auch nicht so deutlich sagt. Er meint in bezug auf *rû^ach elôhim | ra^câ* (1 Sam. 18, 10), der Strich sei gleichsam als Fragezeichen eines aufmerksamen Lesers gesetzt worden (p. 76). Der hermeneutische Zweck des in Rede stehenden Striches hätte auch z. B. bei der Aposiopese in Gen. 3, 22 gefunden werden sollen, worüber der Verf. (p. 57) sich mit der Bemerkung begnügt, dass „die Anlassung von zwei oder mehr Worten“ angezeigt werde, und in die Nähe dieser Stelle hätte der Verf. auch Ruth 2, 21 (vgl. meine Syntax § 382 i) rücken und nicht vermuten sollen (p. 83), dass dort das *א* als aus *אָ* verschrieben charakterisiert werden solle. Aber der Verf. hat mit Recht behauptet, dass die Bedeutung dieses Striches in einem Teile seiner Fundorte über den Zweck, eine phonetische oder eine hermeneutische Direktive zu bieten, hinausgehe. Denn wenn in Gen. 47, 29 gesagt ist „und (Jakob) rief seinen Sohn Joseph“, so ist „seinen Sohn“ als pleonastisch und möglicherweise als Interpolation bezeichnet. Bei dem *וַיִּרְרַב* (1, 29) ist höchstwahrscheinlich darauf hingewiesen, dass das in V. 11 f. gebrauchte *וַיִּרְרַב* zu erwarten und der Lippenlaut *m* vielleicht hinter dem Lippenlaute *b* übergangen ist, wie Vertauschung dieser beiden Laute ja im Alten Testamente tatsächlich vorliegt (*Dimon* Jes. 15, 9 = *Dibon* Num. 21, 30 etc.; Lehrgeb. II, 459). Bei *וַיִּרְרַב* (Ps. 68, 17; p. 62) ist durch den Strich sehr wahrscheinlich ausgesprochen worden, dass die Form aus *וַיִּרְרַב* verderbt sei.

Auf die kritische Bedeutung der in Rede stehenden Linie hat übrigens, was dem Verf. noch nicht bekannt war, hauptsächlich Hub. Grimme (Psalmenprobleme 1902, 172 ff.) hingewiesen. Soll aber deswegen, weil diese Linie auch textkritische Bedeutung besitzt (über und gegen v. Ortenbergs Versuch, dieser Linie auch literarkritische Absichten zuzuschreiben, ist von mir in der Zeitschrift f. kirchl. Wissenschaft u. kirchl. Leben 1889, 225 ff. 281 ff. gehandelt worden), die Bezeichnung dieser Linie geändert werden? Der Verf. schlägt den Ausdruck „Bemerkungsstrich“ als ihren neuen Namen vor. Sollen wir nun etwa die Bezeichnung „Kritikstrich“ einführen? Dieser Strich ist doch auch nach der neueren Erkenntnis in einem Teile seiner Stellen (z. B. auch bei der Aufeinanderfolge ebendesselben Ausdrucks) ein Vortragszeichen und ruft im allgemeinen dem Leser ein „halt!“ zu. Der Ausdruck *Paseq* „abschneidend“ (= Haltezeichen oder ähnlich) entspricht also doch dem wesentlichen Zwecke dieser Linie.

Ed. König.

Stählin, Dr. Otto (Professor am K. Maxgymnasium in München), Clemens Alexandrinus. Zweiter Band. Stromata Buch 1—6 herausgegeben im Auftrage der Kirchenväter-Commission der Königl. Preussischen Akademie der

Wissenschaften. Leipzig 1906, J. C. Hinrichs (XIV, 518 S. gr. 8). 16. 50.

Das rasche Fortschreiten der Berliner Kirchenväterausgabe erfüllt alle Fachgenossen mit grosser Freude, um so mehr, als die Geschwindigkeit nicht auf Kosten der Sorgfalt erzielt wird. Ganz besonders wertvoll ist die neue Klemensausgabe. Klemens von Alexandria schreibt einen Stil, der sehr schwer zu verstehen ist. Auch inhaltlich sind seine Ausführungen nicht immer ganz durchsichtig. Schon die Byzantiner hielten es für nötig, Klemens zu kommentieren. Wohl nur Gregor von Nazianz legt der Uebersetzungs- und Erklärungskunst der Gegenwart ähnlich grosse Schwierigkeiten in den Weg, wie Klemens. So brauchen wir für Klemens doppelt notwendig einen Text, der bis auf den Buchstaben genau ist, oder wenigstens einen Text, der dem zurzeit erreichbaren Ideale möglichst nahe kommt; sonst laufen wir stets Gefahr, in der Deutung von Klemens' Worten irrezugehen. Einen solchen Mustertext liefert uns Stählin. In dem ersten Bande, der im Frühjahr 1904 erschien, gab er den Proteptikus und den Pädagogus heraus. Jetzt folgen die sechs ersten Bücher der Stromata.

Stählin hatte bereits dem ersten Bande die Einleitung zu allen Klemensschriften beigegeben. So kommt es, dass die Vorbemerkungen zum zweiten Bande sehr kurz ausfallen. Es stellt sich nun doch heraus, dass es nicht ganz empfehlenswert war, die Einleitung zur gesamten Klemensausgabe an die Spitze des ersten Bandes zu stellen. Was Stählin dem zweiten Bande vorausschickt, ist zum guten Teile ein Nachtrag zu der allgemeinen Einleitung. Das bringt den grossen Uebelstand mit sich, dass man zusammengehörige Dinge jetzt in zwei Bänden suchen muss. Die Beschreibung der Haupthandschrift, die dem Texte der Stromata zugrunde liegt, wird grundsätzlich schon im ersten Bande gegeben. Aber sehr wichtige Ergänzungen folgen im zweiten nach; so vor allem Mitteilungen über die verschiedenen Hände, die diese Handschrift (L = Laur. V 3) im Laufe der Zeiten durchgesehen haben, und der lehrreiche Nachweis, dass der erhaltene Text durch viele Flüchtighkeitsfehler entstellt ist. Es lässt sich mit mathematischer Sicherheit zeigen, dass sich der Schreiber in verschiedenen Fällen Anlassungen zuschulden kommen liess: an wieviel Stellen mag das ausserdem der Fall sein, über die wir ahnungslos hinweglesen! Glücklicherweise scheinen spätere Zusätze zum ursprünglichen Texte seltener zu sein.

Der Text ist von Stählin in dreifacher Weise verbessert worden. Erstens konnten viele Fehler früherer Ausgaben dadurch berichtigt werden, dass die Handschrift von neuem verglichen wurde. Wenn man von Kleinigkeiten absieht, sind es etwa hundert Stellen, an denen Stählin auf Grund der Handschrift von dem Texte des letzten Klemensherausgebers, Dindorfs, abweicht. Das ist nicht viel für einen Band, der über 500 grosse Seiten umfasst. Immerhin hat sich Stählin gerade dadurch unseren Dank verdient, dass er trotz der geringen Ergebnisse die Handschrift so sorgfältig durcharbeitete. Wichtiger sind aber die beiden folgenden Punkte, in denen Stählin den Text gebessert hat. Er hat (das ist das zweite) durch Konjekturen viele Stellen erst verständlich gemacht oder wenigstens den Weg zum Verständnis gezeigt; auch wenn man nicht all seinen Vorschlägen beistimmen kann, wird man doch zugeben, dass Stählin immer den Finger auf wunde Stellen legt. Auch andere Gelehrte haben Konjekturen beigegeben (Markland, Mayor, Münzel, vor allem Schwartz und v. Wilamowitz-Moellendorf). Da Klemens schwer verständlich ist, sind viele seiner Sätze schon frühzeitig entstellt worden. So sind für den, der seine Werke herausgibt, gute Konjekturen fast wichtiger, als gute Kollationen von Handschriften. Endlich drittens hat Stählin den Klemenstext dadurch verbessert oder wenigstens sein Verständnis erleichtert, dass er ihn sinngemäss interpunktierte. Dindorf hatte in sinnlosen Interpunktionen Unglaubliches geleistet. Aeusserlich fällt eine Abweichung vom ersten Bande angenehm auf: die Paragraphenziffern sind jetzt fett gedruckt. Sie heben sich dadurch deutlich ab von den ebenfalls, doch mit gewöhnlichen Typen beigegebenen Seitenzahlen der älteren Ausgaben.

Unter dem Texte sind zunächst die von Klemens mittelbar oder unmittelbar benutzten Quellschriften vermerkt (bei dem Nachweise der Zitate war Weyman behilflich). Auch einfache literarische Parallelen sind in grosser Zahl angegeben. Leider konnte das letzte einschlägige Werk (Johannes Gabrielsson, Ueber die Quellen des Clemens Alexandrinus, Erster Teil, Leipzig [1906], Harrassowitz) von Stählin nicht mehr benutzt werden. Klemens war ein Gelehrter im Sinne seiner Zeit: er beherrschte eine weite Literatur (wenn auch oft nur durch Vermittelung von Kompendien) und prunkte gern mit fremden Federn. Will man deshalb Klemens' Gedanken recht würdigen, so muss in jedem Falle erst festgestellt werden, ob sie sein Eigentum sind oder nicht. Deshalb sind Stählins Nachweisungen für jeden, der Klemens benutzt, sehr wertvoll. In einigen Fällen scheint mir Stählin allerdings des Guten zuviel zu tun: war es nötig, ganze Philostellen dem Wortlaute nach abzudrucken? Eine monumentale Ausgabe sollte von solchem Ballaste freigehalten werden. In einigen Fällen sind in die Zitatenspalten auch Bemerkungen hineingeraten, die in eine Ausgabe gar nicht gehören, sondern in einen Kommentar (z. B. notiert Stählin zu S. 75, Z. 2, dass Klemens die beiden alttestamentlichen Amos verwechselt). Aber das sind Aeusserlichkeiten. Wir freuen uns auf das Register der von Klemens verwerteten Quellschriften, das der dritte Band bringen wird: es wird ein ausgezeichnete Beitrag sein nicht nur zur Beurteilung des Klemens, sondern vor allem zur Beurteilung der ältesten christlichen Wissenschaft.

Der kritische Apparat ist sehr übersichtlich gestaltet. Das wurde vor allem dadurch ermöglicht, dass alle Quisquilien ausgeschieden wurden.

Zwei Wünsche darf ich der Besprechung vielleicht hinzufügen.

Einigen Bänden der Berliner Kirchenväterausgabe (z. B. den von Heikel und Koetschau bearbeiteten) ist in der Einleitung eine ausführliche Angabe der Disposition oder wenigstens des Gedankenganges der herausgegebenen Schrift beigegeben. Bei Klemens wäre das eine sehr mühsame Aufgabe: er kommt, wenigstens in den Stromata, vom Hundertsten ins Tausendste. Aber gerade deshalb wäre die Aufgabe hier besonders verdienstvoll. Eine Uebersicht über den Gedankengang der Stromata würde ein Sachregister einigermaßen ersetzen. Den Berliner Ausgaben wird ein Sachregister (leider) niemals beigegeben (das griechische Glossar ist nur zum kleinsten Teile ein solches): desto mehr sollte darauf gesehen werden, dass die Disposition der abgedruckten Schriften recht genau mitgeteilt wird.

Der andere Wunsch. Klemens hat die Geschichte der Kirche, auch die Dogmengeschichte, nur wenig beeinflusst. Aber er ist doch für den Historiker von grossem erkenntnistheoretischem Werte, vor allem deshalb, weil er nicht nur ein Gelehrter war. Mitten unter Entlehnungen aus griechischen Philosophen und Enzyklopädisten begegnen wir bei Klemens deutlichen Erinnerungen an das Urchristentum. Und diese Erinnerungen sind nicht etwa erratische Blöcke, die zu ihrer Umgebung in keiner inneren Beziehung stehen; sie sind vielmehr ein Sauerteig, der die ganze Weltanschauung des Klemens durchdringt. Mit anderen Worten: Klemens war zwar ein moderner Mensch im Sinne seiner Zeit; aber er stand doch zugleich unter starken urchristlichen Einwirkungen. Deshalb verdient er es, nicht nur von den amtlichen Kirchenhistorikern gelesen zu werden, sondern von allen, denen das Urchristentum am Herzen liegt. Aber dem steht ein schweres Hindernis im Wege und wird immer im Wege stehen: das Hindernis der Sprache. Könnte uns Stählin vielleicht eine gute, lesbare Uebersetzung des Klemens schenken? Nicht nur um die Wissenschaft würde er sich dadurch verdient machen, sondern um die Kirche. Wir ringen mit demselben Probleme, mit dem Klemens rang: wie lässt sich moderne Bildung und Christentum vereinigen? Da können wir von Klemens mancherlei lernen, wie wir es machen und nicht machen sollen.

Aber zunächst wünschen wir dem Herausgeber, dass er die griechische Ausgabe glücklich vollenden möge! Wir

werden nach Erscheinen des dritten (letzten) Bandes noch einmal ausführlich auf das Gesamtwerk zurückkommen.

Halle a. S.

J. Leipoldt.

- v. Sick, Dr. med. Paul († Obermedizinalrat und Hausarzt der evangelischen Diakonissenanstalt in Stuttgart), Die Krankenpflege in ihrer Begründung auf Gesundheitslehre mit besonderer Berücksichtigung der Diakonissen-Krankenpflege. Mit 50 Abbildungen. 4., völlig umgearbeitete Auflage. Stuttgart 1904, J. F. Steinkopf (VIII, 428 S. gr. 8). Geb. 4. 80.

Das Buch hat selbst durch seinen Absatz, der den Druck einer 4. Auflage erforderlich gemacht hat, seine Brauchbarkeit erwiesen. Nachdem der Verf. 1900 plötzlich aus dem Leben abgerufen wurde, hat der Sohn, Dr. Paul Sick, früher in Kiel, jetzt Oberarzt des Diakonissenhauses in Leipzig-Lindenau, sich an die Neubearbeitung gemacht, die er sachlich namentlich dem chirurgischen Abschnitte und formell dem Ganzen nach der Seite einer knapperen Fassung des Ausdruckes hat zuteil werden lassen. Zeigte doch bisher das Buch noch immer gar zu deutlich die Spuren seines Entstehens, nämlich die auf Grund von Nachschriften der Vorträge des Verfs., die er vor Stuttgarter Diakonissen und für Krankenpflege interessierten Zuhörerinnen gehalten hat, erfolgte Drucklegung. Der korrigierende Beitrag des Neubearbeiters ist in allen Stücken als Bereicherung und Besserung deutlich wahrzunehmen. Im vollen Umfange sind die Sätze zutreffend, die im Vorwort der neuen Auflage zu lesen sind: „Das Buch vermeidet durch gute Auswahl ein die Anfänger verwirrendes, die Fortgeschrittenen leicht zu Uebergriffen verleitendes Allzuviel in Behandlung des medizinischen Stoffes. Deshalb ist es auch noch immer berufen, einen bestimmten Platz auszufüllen. Es will ernsten, auf christlichem Boden stehenden Menschen, insbesondere Diakonissen und ihren Lehrern, ein zuverlässiger, lieber Berater sein.“ — Es handelt im ersten Teil (auf 86 Seiten) von den für die Pflegerin notwendigen Eigenschaften leiblicher und seelischer Art; im zweiten Teil von Aufenthaltsort des Kranken, von Krankenbett, Kleidung und Nahrung desselben, von seiner Beobachtung, von den Obliegenheiten der Pflegerin bei innerlich Kranken und bei äusserlich Kranken, von der Pflege von Mutter und Kind, und von der ersten Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen. Bei dem heutzutage deutlicher als sonst hervortretenden Interesse für die Fragen der Krankenpflege, wie es sich in der zuströmenden Beteiligung an Samariterkursen gerade in den Reihen der nicht berufsmässig, sondern nur zu gelegentlicher Aushilfe und Dienstleistung sich mit Kenntnissen und Fähigkeiten rüstenden Frauen äussert, wird Sicks Buch sich als äusserst willkommenes, ausreichendes, praktisches Hilfsmittel bewähren.

Greifswald.

Lic. Uckeley.

Rost, G., Das Gewissen und das sittliche Grundgesetz, der Trieb zum geistigen Leben und die Gerechtigkeit. Eine neue, gemeinverständliche Erklärung des Gewissens im Anschluss an Kant. Stade 1906, A. Pockwitz (39 S. gr. 8). 1 Mk.

Ein sehr gehaltvolles Büchlein. Der Verf. hat sich mit grosser Liebe in seinen Gegenstand versenkt und verrät eine umfassende Belesenheit in der einschlägigen Literatur. Er geht selbständig vor, wenn er sich auch auf Kant stützt mit der Erklärung: In Kants Lehre „liegt die sichere Grundlage und der notwendige Ausgangspunkt für alle weiteren Versuche, die Frage nach dem Wesen des Gewissens ihrer Lösung zuzuführen“. Das ist deshalb der Fall, weil Kant mit seinem kategorischen Imperativ in dem Gewissen eine Macht aufgezeigt hat, die imstande ist, einen objektiven, allgemeingültigen Unterschied zwischen gut und böse zu begründen. Das Gewissen hat nach dem Verf. „ein eigenartiges Erkennen, Wollen und Fühlen zur Voraussetzung“, nämlich: „ein Denken mit Selbstbewusstsein und mit Selbstunterscheidung von der Welt ausser uns und in diesem Sinn ein selbständiges von der Welt

freies Denken“; ebenso „ein freies selbständiges Wollen“; und desgleichen „ein Gefühl des für sich Bestehens und der Unabhängigkeit, der Selbständigkeit und Freiheit gegenüber der uns umgebenden Welt“. Das Gewissen „liegt also wesentlich im Gefühl“. „Wir haben das Gefühl davon, dass wir die Fähigkeit des selbständigen Denkens und Wollens besitzen, die Fähigkeit ein von der Aussenwelt innerlich freies Leben zu führen, indem wir nach dem fragen, was an sich recht und gut ist, und indem wir eben dieses wollen und tun“. Dabei „ist aber das Gewissen nicht etwas Fertiges, sondern ein Keim, der sich entfalten muss“. Es ist „der im Menschen liegende Trieb zum geistigen Leben“. Weiter: „Das im Gewissen enthaltene sittliche Grundgesetz“ ist das „Gesetz der Gerechtigkeit“. „Der wahre kategorische Imperativ muss lauten: handle immer gerecht, nämlich so, dass dein Verhalten immer vor allem deiner Eigenart als eines geistigen Wesens und dabei der richtig erkannten Beschaffenheit der Dinge um dich her entspricht“. Bei aller Anerkennung des Eifers und Scharfsinns, welchen der Verf. zur Sicherung der Unbedingtheit und Allgemeingültigkeit des Gewissens im Kampf gegen den Materialismus aufgewandt hat, ist Ref. doch der Ansicht, dass die Bestimmung des Gewissens als des „im Menschen liegenden Triebs zum geistigen Leben“ zu weit gefasst ist. Das wird kaum zu der vom Verf. allerdings nicht erwähnten Tatsache stimmen, dass bei Kindern verhältnismässig die intensivsten Gewissenswirkungen zu finden sind. Auch reimt sich damit nicht der wesentlich prohibitive Charakter der Gewissensstimme. Der Verf. muss von seinen Voraussetzungen aus dem Gewissen ein umfassendes Urteil zuschreiben, was wieder den Tatsachen widerspricht; denn um das sittliche Verhalten unserer Nebenmenschen kümmert sich z. B. unser Gewissen gar nicht. Ref. hat den Eindruck, dass der auch von dem Verf. übernommene Kantsche Grundsatz: „alles das, was dem Irrtum unterliegen kann, von dem Begriff des Gewissens auszuschliessen“, undurchführbar ist und solche der Erfahrung widersprechende Ueberreibungen der Bedeutung des Gewissens hervorruft, dergleichen in seinem Schriftchen vorliegt. Doch soll nicht bloss der sittliche Ernst, sondern auch der Scharfsinn des Verfs. ausdrücklich anerkannt und seine inhaltreiche Gabe zum Studium dringend empfohlen sein.

Dr. Fr. Walther.

Zeitschriften.

- Revue de philosophie. Année 7, 1907, No. 3: P. Marie, Sur la fonction du langage. N. Vaschide, Recherches expérimentales sur la divination de l'avenir. C. Dessoulavy, L'infini confus. L. Baille, La question du mixte. Ch. Huit, Essai sur les passions par Th. Ribot.
- Zeitschrift für das Gymnasialwesen. 60. Jahrg. — N. F. 40. Jahrg., 1906: O. Baumgarten, Grundgedanken über Reform des Religionsunterrichts auf dem Gymnasium. J. Geffcken, Altchristliche Apologetik und griechische Philosophie. A. Huther, Ueber die Aufgaben der pädagogischen Psychologie. G. Sachse, Zur Organisation der Gymnasien. O. Weissenfels, Der pädagogische Wert der Phantasie.
- Zeitschrift, Katechetische. Organ für den gesamten evang. Religionsunterricht in Kirche u. Schule. 10. Jahrg., 2. Heft, Februar 1907: A. Hackemann, Zur 300. Wiederkehr des Geburtstages Paul Gerhards. Dörries, Das fünfte Gebot. Otto Hardeland, Zum 12. März 1907 (Schluss). V. Kirchner, Zur Besprechung und Erlernung des Abendliedes: „Nun ruhen alle Wälder“ von Paul Gerhardt.
- Zeitschrift für katholische Theologie. 31. Jahrg., 2. Heft: J. Stufler, Die Sündenvergebung bei Origenes. E. Dorsch, Die Wahrheit der biblischen Geschichte in den Anschauungen der alten christlichen Kirche VII. H. Schrörs, Leo X., die Mainzer Erzbischofswahl und der deutsche Ablass für St. Peter im Jahre 1514.
- Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft. 27. Jahrg., 1. Heft: Messel, Die Komposition von Lev. 16. Noordtjiz, 2. Sam. 8, 3—6. v. Gall, Hykos. Dijkema, Zu Psalm 45. Marmorstein, Midrasch der vollen und defektiven Schreibung. Nestle, Alttestamentliches aus den griechischen Synaxarien. Houtsma, Textkritisches. König, Bezeichnet der Nab' in Jes. 3, 2 usw. den „Sachwalter“? Strack, Die Zahl der Buchstaben im hebräischen Alten Testament. Selbst, Zu den NQE Münzen von Apamea. Bruston, Jérémie fut-il prophète pour les nations? Cramer, Der Begriff נבא bei Tritojesaja. Mit 1 Tab. Cornill, Die literarhistorische Methode und Jeremia Kap. 1. Nestle, Miszellen. v. Gall, Bibliographie.